

PROTOKOLL

2. Sitzung des 55. Studierendenparlaments am 10.01.2023

Erstellt am: 2023-01-13
Geändert am: 2023-01-31
Beschlossen am: 2023-01-31
Bekanntgabe am: 2023-02-03

Inhalt:

Anwesenheitsliste	3
Verzeichnis der Anlagen	4
TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	5
TOP 2. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen	5
TOP 3. Festlegung der Tagesordnung	5
TOP 4. Bericht des SP-Sprechers und Anfragen	5
TOP 5. Bericht des AStA und Anfragen	7
TOP 6. Weitere Berichte	7
TOP 7. Umbesetzung von Ausschüssen	8
TOP 8. Änderung der Sozialbeitragsordnung	8
TOP 8a. Zustimmung zu Maßnahme von Fachschaften nach § 11 HWVO	10
TOP 9. Änderung der Geschäftsordnung	10
TOP 10. Antisemitismus	11
TOP 11. Verschiedenes	13

Anwesenheitsliste

Parlamentarier	Liste	Anwesend	Stellvertretung/Bemerkung
Vennwald, Elias	GEWI	ja	
Kunova, Anita	GL	nein	vertreten durch Demirci, Abdurrahman
Böcker, Feo	GRAS	ja	
Rehberg, Sofie Marie	GRAS	ja	vertreten durch Gravendyk, Maximilian bis 20.20 Uhr
Wegener, Robin	GRAS	ja	
Abas, Taban	IL	nein	
Binek, Hilal-Nur	IL	ja	anwesend bis 20.10 Uhr
Demir, Hanife	IL	ja	anwesend ab 18.43 Uhr
Fietzek, Noah	IL	ja	
Xhelili, Dea	IL	nein	
Yavuz, Emre	IL	nein	
Yavuz, Eren Ertunc	IL	ja	anwesend ab 18.49 Uhr
Queissner, Andreas	Jusos	ja	
Spanagel, Lara Thea	Jusos	ja	
Sciborski, Daniel	LHG	nein	vertreten durch Geppert, Niklas
Brinkmeyer, Maria	LiLi	nein	
Linsel, Nick	LiLi	nein	vertreten durch Suttrup, Finn
Wystub, Edyta	LiLi	ja	
Agethen, Ron	NAWI	ja	
Cremer, Tim	NAWI	ja	vertreten durch Jansen, Thorger bis 19.17 Uhr
Demirci, Talha	NAWI	ja	
Gallert, Marc	NAWI	ja	
Herden, Alexander	NAWI	nein	vertreten durch Barz, Sascha
Hoffstiepel, Paul	NAWI	ja	
Krüger, Philipp Nico	NAWI	nein	vertreten durch Reibert, Sven
Kücük, Ali Sait	NAWI	ja	
Lamme, Rahel	NAWI	ja	
Reichert, Katrin	NAWI	ja	
Schleg, Philipp	NAWI	nein	vertreten durch Ledneczky, Felix
Tilbürger, Elisabeth	NAWI	ja	
van der Linden, Inja	NAWI	nein	vertreten durch Kieninger, Alexander
Walkowiak, Patrick	NAWI	ja	
Käppel, Felix Christof	RCDS	ja	
Schymek, Fynn Henryk	RCDS	ja	
Schwarz, Kara Luisa	REWI	nein	vertreten durch Sandmeier, Sophie
Name	Liste		Rolle / Bemerkung
Knoch, Malena			Angehörige des FSR Angewandte Informatik
Meinert, Hendrik	NAWI		Wahlleiter, Vorsitzender des Haushaltsausschusses
Stein, Franziska			FSVK-Sprecherin
Yilmaz, Yanki	IL		Finanzreferentin des AStA

Verzeichnis der Anlagen

Index	Anlage	Hinweis
#01.	Einladung zur 2. Sitzung des 55. Studierendenparlaments <i>Einladung_StuPa_55_02.pdf</i>	
#02.	Dringlichkeitsantrag zur Zustimmung zu Maßnahme von Fachschaften <i>20230105_ANTRAG_Zustimmung-FS-Winterfahrt_v02.pdf</i>	
#03.	Buchungsvertrag als Anlage zum Dringlichkeitsantrag <i>Buchungsvertrag 2023partlyfilled.pdf</i>	
#04.	Bericht des AStA-Vorsitzenden <i>20230110_BERICHT_AStA</i>	
#05.	Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen <i>20230101_ANTRAG_A-01-0255-SP_v01.pdf</i>	
#06.	Beantragte Änderung der Sozialbeitragsordnung <i>38. AB Sozialbeitragsordnung 2023.pdf</i>	
#07.	Änderungsantrag zur beantragten Änderung der Sozialbeitragsordnung <i>Änderung 38. AB Sozialbeitragsordnung 2023.pdf</i>	
#08.	Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung <i>GRAS_55_Antrag_Aenderung_der_Geschaeftsordnung_Gleichberechtigung_ernst_nehmen-Quotierte_Redeliste_wieder_einfuehren.pdf</i>	
#09.	Antrag auf Debatte über Antisemitismus <i>Antrag_TOP_Antisemitismus.pdf</i>	

TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) eröffnet die Sitzung um 18.36 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

5 TOP 2. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen

10 Der stellvertretende Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) erklärt, ihm seien einzelne Änderungswünsche zugegangen, welche er jeweils beantwortet habe und mit einer Ausnahme auch als redaktionell übernommen hätte. In Abwesenheit weiterer Änderungsvorschläge wird die Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des 54. Studierendenparlaments zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis angenommen:

26 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 3 Stimmen ENTHALTUNG
--

In Abwesenheit weiterer Änderungsvorschläge wird die Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des 55. Studierendenparlaments zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis angenommen:

15

29 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG
--

TOP 3. Festlegung der Tagesordnung

20 Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die mit der Einladung versandte vorläufige Tagesordnung vor und stellt fest, dass ein Dringlichkeitsantrag des stellvertretenden Sprechers des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) für eine Gruppe von Fachschaften vorliegt.

Die Behandlung des Dringlichkeitsantrags wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 GO-SP zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis beschlossen:

28 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 1 Stimme ENTHALTUNG

25 Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt eine geänderte Fassung der Tagesordnung unter Einbeziehung des neuen TOP 8A zur Behandlung des genannten Dringlichkeitsantrages vor. In Abwesenheit von Widerspruch gilt die Tagesordnung in der geänderten Fassung gemäß § 15 Abs. 1 S. 2 GO-SP als angenommen.

TOP 4. Bericht des SP-Sprechers und Anfragen

30 Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) berichtet, er gedenke, in naher Zukunft in Bezug auf einige Ordnungen, deren Änderung nötig sei, erneut informelle Arbeitstreffen diesbezüglich anzusetzen, wie dies bereits im Vorfeld der Satzungsneufassung erfolgt sei. Zudem habe er eine positive erste Rückmeldung vonseiten des Justiziariates in Bezug auf die diesem zur Prüfung vorgelegte Satzungsneufassung erhalten. Weiterhin sei dem stellvertretenden Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) mitgeteilt worden, die Amtliche Bekanntmachung der
35 neuen GO-SP stünde unmittelbar bevor.

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) gibt bekannt, er habe zu den jeweils konstituierenden Sitzungen der gewählten Ausschüsse eingeladen. Dabei weist er darauf hin,

40 dass im Nachgang der vorherigen Sitzung des SP aufgefallen sei, dass der in den Hauptausschuss gewählte Philip Lysiak (GL) diesem nicht angehören könne, da Philip Lysiak (GL) nicht dem Parlament angehöre.

Für die derzeit bestehenden Ausschüsse habe der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) außerdem E-Mail-Adressen und E-Mail-Verteiler für die Kommunikation mit den Mitgliedern anlegen lassen.

45 In einem Gespräch des Sprechers des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) und des stellvertretenden Sprechers des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) mit dem IT-Beauftragten des AStA, welcher auch die Internetseite des SP administrierte, sei die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Neugestaltung der Webseite des SP besprochen worden. Die Neugestaltung solle in drei Phasen erfolgen, wobei zunächst eine Migration der bestehenden Inhalte in ein anderes System, anschließend eine optische Neugestaltung und Implementierung einiger gewünschter Funktionen und schließlich der Aufbau einer Datenbank für Unterlagen der
50 Parlamentsarbeit erfolgen solle. Dabei solle eine barrierefreie Webseitengestaltung von Anfang an implementiert werden. In Anknüpfung an seine Aussage auf der vorherigen Sitzung des SP erklärt der stellvertretende Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS), ein Abschluss der ersten beiden Phasen sei zum Ende des Januars 2023 oder zu Beginn des Februars 2023 zu erwarten. Sobald
55 diese Phasen abgeschlossen seien, solle die neue Seite online verfügbar gemacht werden und unter anderem bereits eine Funktionalität zur Erstellung von Anträgen enthalten. Die dritte Phase solle im Hintergrund ablaufen, während die Seite bereits verfügbar sei.

60 Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) berichtet außerdem vom Ergebnis der von ihm auf Moodle erbetenen Vorschläge zur Verbesserung der Parlamentsarbeit und bedankt sich für die eingegangenen Vorschläge.

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) erklärt, er habe den Sitzungskalender für den Rest des Jahres erstellt und veröffentlicht und kündigt an, welche Themen auf den kommenden Sitzungen voraussichtlich zu behandeln seien. Die festgelegten Sitzungstermine sind:

10. Januar 2023

65 31. Januar 2023

23. Februar 2023

13. April 2023

09. Mai 2023

15. Juni 2023

70 04. Juli 2023

17. August 2023

17. Oktober 2023

09. November 2023

28. November 2023

75 Franziska Stein (FSVK-Sprecherin) bedankt sich dafür, dass die angesetzten Termine für SP-Sitzungen nicht auf Montage gelegt worden seien, sodass keine Überschneidung mit FSVK-Sitzungen zu befürchten sei.

Robin Wegener (GRAS) dankt dem Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) für die Erstellung des Sitzungskalenders.

80 TOP 5. Bericht des AStA und Anfragen

Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) berichtet über die Arbeit des AStA seit der letzten Sitzung des SP.

85 Auf Nachfrage durch Maximilian Gravendyk (GRAS) erklärt der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI), ihm sei mitgeteilt worden, bei dem von der :bsz-Redaktion angegebenen technischen Problem habe es sich konkret darum gehandelt, dass hochgeladene pdf-Dokumente nicht angezeigt werden konnten.

90 Feo Böcker (GRAS) fragt, ob es seit dem 24.11.2022 weitere Sitzungen des AStA-Vorstandes gegeben hätte und ob die Protokolle dieser Sitzungen veröffentlicht werden würden. Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) gibt an, es habe nach dem genannten Datum eine weitere Sitzung des AStA-Vorstandes am 22.12.2022 gegeben. Das über diese Sitzung angefertigte Protokoll solle voraussichtlich am auf die derzeitige Sitzung folgenden Donnerstag genehmigt und anschließend veröffentlicht werden.

95 Robin Wegener (GRAS) kritisiert, das Referat für Kultur & Internationales hätte nach elf Wochen noch immer nicht auf von Vertretern der GRAS gestellte Anfragen geantwortet. In diesem Zusammenhang kündigt er an, die Vertreter der GRAS wollten von ihrem Auskunftsrecht im Rahmen der Sitzungen des SP Gebrauch machen und die erwähnten Anfragen schriftlich an den Vorsitzenden des AStA (Ron Agethen, NAWI) überreichen, sofern die zuvor gestellten Anfragen nicht nach Ablauf einer erneuten Frist von zwei Wochen beantwortet worden seien.

100 Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) erklärt, seit der letzten Sitzung des SP habe der AStA aufgrund der Schließung der Universitätsgebäude keine regulären Präsenztreffen abhalten können. Da dies nun wieder möglich sei, sei auch ein zeitnaher Beschluss von Antworten auf die Anfragen in Aussicht.

105 Maximilian Gravendyk (GRAS) fragt danach, wann eine auf einer vorherigen Sitzung des SP angekündigte Einweisung der angestellten Kassenprüfer für die Haushaltsabschlüsse der Studierendenschaft stattfände. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des 54. Studierendenparlaments (Hendrick Meinert, NAWI) antwortet, es sei eine Durchführung der Einweisungen gegen Ende des Monats Januar geplant.

110 Robin Wegener (GRAS) fragt nach den Plänen des AStA für eine erneute Nachhaltigkeitsberichterstattung im Jahr 2023. Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) entgegnet, Robin Wegener (GRAS) habe diese Frage bereits auf der vorherigen Sitzung des SP gestellt und diese sei damals vom Vorsitzenden des AStA (Ron Agethen, NAWI) beantwortet worden, insoweit dies für einen kommissarischen Vorsitzenden derzeit möglich sei.

TOP 6. Weitere Berichte

115 Hendrik Meinert (NAWI) berichtet als Angehöriger der studentischen Senatsfraktion, die Fraktion fange nun an, ihre Arbeit aufzunehmen. Derzeit sei die Stelle des Sprechers der studentischen Senatsfraktion ausgeschrieben. Zudem hätte es aufgrund von Problemen in der Absprache zwei separate Ausschreibungen für die Mitarbeit in den Zentralen Kommissionen des Senats gegeben, wobei eine von der studentischen Senatsfraktion und eine von der Gremienberatung veröffentlicht worden sei. Ungeachtet dessen sei eine Bewerbung für eine Mitarbeit in einer der Kommissionen noch bis zum 24.01.2023 möglich.

120 Als Vorsitzender des Wahlausschusses des 54. Studierendenparlaments und Wahlleiter berichtet Hendrik Meinert (NAWI), der Wahlausschuss der letzten Legislaturperiode sei laut Wahlordnung noch

mit der Durchführung der Wahl zum Rat der Studentischen Hilfskräfte betraut. Eine Kandidatur sei noch bis zum Folgetag der gegenwärtigen Sitzung um 16.00 Uhr möglich. Auf Nachfrage gibt der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) an, bislang läge eine Kandidatur vor.

125 **TOP 7. Umbesetzung von Ausschüssen**

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) weist auf einen mit der Einladung versandten Antrag der Vertreter des RCDS auf eine Umbesetzung des Hauptausschusses hin.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis angenommen:

30 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 1 Stimme ENTHALTUNG

130 **TOP 8. Änderung der Sozialbeitragsordnung**

Die Finanzreferentin des AStA (Yanki Yilmaz, IL) stellt die beantragte Änderung der Sozialbeitragsordnung vor. Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) verweist auf einen kurz vor der Sitzung gestellten Änderungsantrag der Finanzreferentin des AStA (Yanki Yilmaz, IL), welchen diese in Bezug auf ihren ursprünglichen Antrag übernimmt.

135 Die Finanzreferentin des AStA (Yanki Yilmaz, IL) nennt mehrere Gründe, welche eine Erhöhung des Sozialbeitrages notwendig gemacht hätten und welche sie in Absprache mit der Buchhaltung des AStA zu einer Erhöhung auf den vorgeschlagenen Betrag bewegen hätten. Zunächst habe der noch aufzustellende Haushalt für das Haushaltsjahr 2023/2024 aufgrund der Anpassung von Beginn und Endzeitpunkt des Haushaltsjahres in der im letzten Jahr beschlossenen Satzungsneufassung einen einmalig längeren Bezugszeitraum von 13 statt wie sonst zwölf Monaten, was ein höheres Haushaltsvolumen voraussetze. Gleichzeitig befände sich die Gewerkschaft „VERDI“ in Tarifverhandlungen in Bezug auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, welche einen Lohnkostenanstieg von bis zu 10% bei Beschäftigten nach TVÖD zur Folge haben könnten. Außerdem sei – wie schon im letzten Jahr ausführlich dargelegt – auf Wunsch der Fachschaften das Budget derselben erhöht worden, um zukünftig mehr und bessere Angebote zu ermöglichen.

Robin Wegener (GRAS) stellt fest, der veränderte Bezugszeitraum des Haushaltsjahres 2023/2024 sei schon seit längerer Zeit bekannt gewesen und wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, inwiefern die von zahlreichen Listen im Wahlkampf versprochene Senkung des Sozialbeitrags überhaupt eine seriöse Forderung sei.

150 Eren Yavuz (IL) wirft ein, bleibe noch unter einem ebenfalls diskutierten Betrag und gibt an, für ihn persönlich sei eine Erhöhung des AStA-Beitrages auf bis zu 21,00€ denkbar gewesen.

Die Finanzreferentin des AStA (Yanki Yilmaz, IL) erklärt, eine Erhöhung des Beitrags sei in diesem Fall und angesichts der allgegenwärtigen Wirtschaftskrise unvermeidbar gewesen und gibt zu Bedenken, dass der AStA ein gleichbleibend hohes Niveau an Angeboten aus dem Beitrag finanziere.

155 Felix Käppel (RCDS) fragt die Finanzreferentin des AStA (Yanki Yilmaz, IL), auf welche der von ihr aufgezählten Faktoren welcher Anteil an der geplanten Sozialbeitragserhöhung entfalle, woraufhin die Finanzreferentin des AStA (Yanki Yilmaz, IL) aufzählt, der 13. Monat des kommenden Haushaltsjahres erfordere eine Steigerung des Haushaltsvolumens um ca. 200.000€, was sich in einer Beitragserhöhung von etwa 1,50€ niederschläge. Zusätzlich seien die Mittel für die FSVK um ca. 30.000€ erhöht worden, was zu einer Beitragserhöhung von etwas unter einem Euro führe. Der Rest der Beitragserhöhung sei auf die zu erwartenden gestiegenen Lohnkosten durch die erwähnten Tarifverhandlungen und durch die Anhebung der Minijobgrenze zurückzuführen.

165 Maximilian Gravendyk (GRAS) kritisiert die von Robin Wegener (GRAS) erwähnten Forderungen einiger Listen nach einer Senkung des Sozialbeitrags und fordert eine transparente Kommunikation über die finanziellen Realitäten, wenn diese bereits im Vorfeld bekannt seien.

170 Robin Wegener (GRAS) bekräftigt seine Kritik und stellt fest, die anhaltende Wirtschaftskrise sei kein neues Phänomen, was kurzfristig und gewissermaßen „von Geisterhand“ aufgetreten sei, sondern sei schon seit geraumer Zeit allgemein bekannt. Vor diesem Hintergrund hinterfragt er die finanziellen Prioritäten des AStA unter Verweis auf eine im Jahr 2022 vom AStA durchgeführte Folierung der sog. „Glaskästen“ auf dem Universitätsforum.

175 Andreas Queissner (JuSo-HSG) fragt die Finanzreferentin des AStA (Yanki Yilmaz, IL), weshalb diese mit Lohnerhöhungen von 10% rechne, da dies einer vollumfänglichen Umsetzung der Gewerkschaftsforderungen entspreche. Die Finanzreferentin des AStA (Yanki Yilmaz, IL) weist darauf hin, die Gewerkschaften hätten ursprünglich eine Tarifierhöhung von 15% gefordert und bei einer geplanten Erhöhung von 10% befinde man sich auf der sicheren Seite.

180 Felix Käppel (RCDS) bestätigt seine Vorredner dahingehend, dass die derzeitige Wirtschaftskrise kein überraschendes Phänomen sei und erwähnt, die derzeitige Wirtschaftskrise sei schon kurz nach der Amtsübernahme der „Ampel“-Regierung auf Bundesebene entstanden. Gleichzeitig weist die Kritik von Vertretern der GRAS an den im Wahlkampf von zahlreichen Listen gestellten Forderungen nach einer Senkung des Sozialbeitrags zurück. Insbesondere verweist er auf die Forderung von Vertretern der GRAS auf der vorherigen Sitzung des SP nach einer Vergabe von Krediten an finanziell schwache Studenten und unterstellt den Vertretern der GRAS, sie machten den Eindruck als würden sie einen höheren Sozialbeitrag geradezu begrüßen müssen.

185 Patrick Walkowiak (NAWI) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Redeliste gemäß § 17 Abs. 4 lit. b GO-SP. In Abwesenheit von Gegenrede gilt der Antrag gemäß § 17 Abs. 2 GO-SP als angenommen.

190 Feo Böcker (GRAS) kritisiert Felix Käppel (RCDS) dafür, dass er die Argumentation von Vertretern der GRAS als „scheinheilig“ bezeichne und stellt klar, dass die Vertreter der GRAS nicht die geplanten Erhöhungen kritisierten. Der Kritikpunkt der Vertreter der GRAS liege stattdessen darin, dass im Wahlkampf von Listen Senkungen des Beitrags gefordert worden seien, obwohl diese aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage nicht umsetzbar seien.

Die Finanzreferentin des AStA (Yanki Yilmaz, IL) wendet ein, die Beitragssenkung sei generell ein Ziel vieler Listen und sei von ihren Amtsvorgängern ja in besseren wirtschaftlichen Lagen auch häufig umgesetzt worden, wozu sie diesen gratuliert.

195 200 Thorger Jansen (NAWI) erklärt, die Erhöhung der Beiträge sei schon aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation zumindest zeitweise zu erwarten gewesen und widerspricht daher dem erhobenen Vorwurf der mangelnden Transparenz. Zudem weist er die Kritik an der Folierung der sog. „Glaskästen“ durch den AStA zurück, da die dort eingerichtete Fahrradwerkstatt bzw. das „Repair-Café“ einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und eine wichtige Dienstleistung für viele Studenten darstelle.

Talha Demirci (NAWI) betont, es habe nach der Wahl des SP noch keine AStA-Wahl und noch nicht einmal Sondierungsgespräche gegeben und eine Umsetzung der im Wahlkampf gestellten Forderungen sei deshalb auch noch nicht einzufordern. Auch er hält fest, das Geld aus den Sozialbeitragsentnahmen würde gut genutzt und biete vielen Studenten einen großen Mehrwert.

205 Robin Wegener (GRAS) kritisiert, dass die Position von Vertretern der GRAS in der Debatte offenbar nicht richtig verstanden worden sei und stellt klar, dass die Vertreter der GRAS eben ausdrücklich nicht die Erhöhung des Sozialbeitrages kritisierten, sondern lediglich die zuvor im Wahlkampf erhobenen gegenteiligen Forderungen als unseriös wahrnehme.

210 Felix Käppel (RCDS) entgegnet, er habe die zum Ausdruck gebrachte Position jedenfalls so verstanden
 wie von Robin Wegener (GRAS) zuvor dargelegt und wolle sich dennoch gegen die pauschale
 Unterstellung unseriöser Wahlkampforderungen wehren. Er schließt sich Talha Demirci (NAWI)
 dahingehend an, dass dieser bereits darauf verwiesen habe, dass der derzeitige AStA – und somit auch
 die Finanzreferentin – derzeit lediglich kommissarisch im Amt sei und die Bildung eines neuen AStA
 215 aus Listen mit teilweise deutlich anderem Personal als zuvor noch ausstehe. Zudem bekräftigt er in
 Bezug auf den RCDS, dass dessen Vertreter, die im Wahlkampf von ihnen gestellte Forderung nach
 einer Senkung des Beitrages auch weiterhin energisch verträten und im Falle einer AStA-Beteiligung
 auch eine zeitnahe Umsetzung dieser Forderung anzustreben gedächten.

Die Sozialbeitragsordnung wird in ihrer geänderten Fassung zur Abstimmung gestellt und bei
 folgendem Ergebnis angenommen:

220 **31 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG**

TOP 8a. Zustimmung zu Maßnahme von Fachschaften nach § 11 HWVO

225 Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) weist auf den zuvor durch den
 stellvertretenden Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) versandten Antrag für die
 Fachschaften Informatik, Angewandte Informatik und IT-Sicherheit hin und beantragt zur
 Geschäftsordnung das Rederecht für die Vertreter der Fachschaftsräte gemäß § 17 Abs. 4 lit. k GO-SP.
 In Abwesenheit von Gegenrede gilt der Antrag gemäß § 17 Abs. 2 GO-SP als angenommen.

230 Malena Knoch (FSR-Angewandte Informatik) erklärt, die gegenständliche Maßnahme bestehe in der
 Buchung einer Unterkunft für eine gemeinsame Fahrt der Fachschaften. Der angegebene Betrag sei als
 maximal mögliches Ausgabenvolumen auf Basis der maximal möglichen Anmeldungsanzahl genannt
 worden.

235 Auf Nachfrage stellt der stellvertretende Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS)
 klar, dass der gegenständliche Antrag vor dem SP lediglich die nach § 11 HWVO erforderliche
 Zustimmung zu einer Leistungszusage in einem späteren Haushaltsjahr fordere. Diese Zustimmung sei
 aber unabhängig von der Mittelgenehmigung und enthalte keine Finanzierungszusage an die beteiligten
 Fachschaften.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis angenommen:

31 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG

TOP 9. Änderung der Geschäftsordnung

240 Feo Böcker (GRAS) stellt den zuvor versandten Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung vor und
 erklärt, im SP würden sog. „Cis-Männer“ regelmäßig dominante Redeanteile haben, was Vertreter der
 GRAS in der Vergangenheit auch gemessen hätten. Der vorliegende Antrag sei zudem in gleicher Weise
 von der Liste „Campusgrün“ an der Universität zu Köln gestellt worden, nachdem das dortige
 245 Justizariat eine zuvor vorgeschlagene quotierte Redeliste als unzulässig verworfen hatte und vom
 dortigen Justizariat schließlich als unbedenklich eingestuft worden. Aus diesem Grund sei dem Antrag
 aus rechtlicher Sicht nichts entgegenzuhalten und eine Ablehnung stelle folglich eine politische
 Entscheidung dar.

250 Patrick Walkowiak (NAWI) erklärt, er habe im Rahmen seiner Recherche zu dem Antrag unter anderem
 die Protokolle des Studierendenparlaments an der Universität zu Köln gesichtet und habe dort in der
 Begründung des Antrags zahlreiche falsche Behauptungen – etwa über die Häufigkeit derartiger
 quotierter Redelisten an Universitäten in Deutschland – gefunden. Zudem habe er zu den

255 Qualifikationen der in der Antragsbegründung zitierten Frau Marlies Merten keinerlei Angaben im Internet finden können, sondern lediglich ihre Erwähnung AGG-Beschwerdebauauftragte zur Kenntnis genommen. Weiterhin kritisiert er, dass der gegenständliche Antrag von dem im SP üblichen System stark abweiche und neben der Liste für sog. FLINTA-Personen auch noch eine dritte Redeliste für erstmalige Redebeiträge von Personen fordere. Die Führung von drei separaten Redelisten stelle ihm zufolge allerdings einen erheblichen Aufwand dar, der nicht im Verhältnis zu den behaupteten Vorteilen stünde, welche auf der Idee basierten, dass politische Repräsentation lediglich innerhalb bestimmter Identitätsgruppen möglich sei. Abschließend merkt er an, dass die zuvor erlassene Geschäftsordnung des SP noch kurz vor der Veröffentlichung bei der Amtlichen Bekanntmachungsredaktion des Rektorates vorliege und zusammen mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung schon jetzt eine Änderung der GO-SP unausweichlich sei. Zu diesem Zeitraum noch eine weitere Änderung der GO vorzunehmen halte er nicht für sinnvoll.

265 Feo Böcker (GRAS) wirft Patrick Walkowiak (NAWI) vor, mit seinen Aussagen das Justizariat der Universität zu Köln zu delegitimieren.

270 Felix Käppel (RCDS) weist die Kritik von Feo Böcker (GRAS) zurück und erklärt, auch wenn er sich daran erinnern könne, bei einer Recherche erfahren zu haben, dass die erwähnte Frau Marlies Merten Volljuristin sei, enthalte der gegenständliche Antrag lediglich ein relativ kurzes Zitat, welches ohne weiteren Kontext der Person zugeschrieben werde. Er sieht in diesen Umständen keine ausreichende Grundlage, um nun informiert über die rechtliche Unbedenklichkeit der beantragten Regelung entscheiden zu können. Weiterhin kritisiert er, dass im vorliegenden Antrag eine behauptete Diskriminierung lediglich impliziert werde. Wenn aus den von Vertretern der GRAS durch Zeitmessung ermittelten Redeanteilen automatisch auf eine Diskriminierung geschlossen würde, so bediene sich diese Argumentation der gleichen „Geisterhand“, welche von Robin Wegener (GRAS) zuvor bei der Begründung der Sozialbeitragserhöhung kritisiert worden sei. Er führt weiter aus, die teilweise festgestellten Redeanteile seien keineswegs etwa darauf zurückzuführen, dass der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) aktiv nur Männer zu Wort kommen lasse und insofern diskriminatorisch handle. Um anhand der Redeanteile also ohne weiteres auf eine ungerechtfertigte Diskriminierung zu schließen, müsse man also die freie Wahlentscheidung der Studenten, welche sich in der Zusammensetzung des SP äußere und die freie Entscheidung der Parlamentarier, sich zu einem Thema zu Wort zu melden, ignorieren.

285 Feo Böcker (GRAS) entgegnet, dass die im Antrag benannte Diskriminierung das Ergebnis von Machtstrukturen sei und sog. FLINTA-Personen sich häufig nicht zu Wort meldeten, um sich nicht dem rauen Gesprächsklima und den womöglich folgenden verbalen Angriffen aussetzen zu müssen. Dies seien auch – anders als von Felix Käppel (RCDS) behauptet – keine unbeschreiblichen Phänomene, sondern simple Fakten und Erkenntnisse der Soziologie. Auch wenn der Antrag mittlerweile drei Mal durch die Vertreter der GRAS gestellt worden sei und Rückfragen zu der rechtlichen Einschätzung somit auch schon vor der Sitzung hätten gestellt werden können, erklärt Feo Böcker (GRAS) den Antrag vorerst zurückziehen zu wollen, um die rechtliche Unbedenklichkeit noch ausführlicher zu dokumentieren.

TOP 10. Antisemitismus

295 Finn Suttrup (LiLi) stellt den vom abwesenden Nick Linsel (LiLi) gestellten Antrag vor und beklagt, in einem von der :bsz veröffentlichten Interview mit einer anonymen Aktivistin seien eindeutig antisemitische Aussagen zu einer Kampagne der „Amadeo-Antonio-Stiftung“ gegen Antisemitismus getroffen worden, die von der :bsz-Redakteurin kommentarlos hingenommen worden seien. Konkret sei der Staats Israel als „Appartheitsstaat“ bezeichnet worden und Zionismus sei mit Kolonialismus und Rassismus gleichgesetzt worden. Er stellt die Frage nach der Rolle des AStA als Herausgeber.

300 Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) erklärt, der AStA sei zwar nominell der Herausgeber der :bsz, sei aber bewusst an der redaktionellen Arbeit der Zeitung völlig unbeteiligt. Dementsprechend sei der AStA auch im Falle des erwähnten Artikels – wie bei Artikeln der :bsz allgemein üblich – nicht vor der Veröffentlichung des Artikels über diesen oder dessen Inhalte informiert worden. Sobald der

305 AStA nach dessen Veröffentlichung auf das Interview aufmerksam geworden sei, habe er ein Gespräch mit der :bsz-Redaktion angesetzt, um die Situation aufzuklären. Noch vor dem Gespräch habe die Redaktion ihm die Entscheidung mitgeteilt, den fraglichen Beitrag aus der Ausgabe zu entfernen und eine Stellungnahme zu den Vorwürfen abzudrucken, die sich klar von Antisemitismus distanzieren. Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) stellt klar, dass er die durch den Antrag der Vertreter der LiLi geforderte Debatte und ein Gespräch über die Wiedereinführung der ehemaligen Praxis eines Lektorats der :bsz durch einen Vertreter des AStA begrüße.

310 Niklas Geppert (LHG) befürwortet die Debatte ebenfalls und ordnet das fragliche Interview als inhaltlich verurteilenswert und journalistisch nicht angemessen ein. Zwar sei die :bsz eine Lernredaktion, allerdings zeuge das Interview von einem deutlichen Mangel in der Einhaltung journalistischer Standards. Er lobt hingegen die schnelle Reaktion des AStA.

315 Felix Käppel (RCDS) stellt nach einer Frage in den Raum zunächst mit Bedauern fest, dass erneut kein Vertreter der :bsz anwesend sei. Er verurteilt die im Interview getroffenen antisemitischen Aussagen scharf und fordert, ein solcher Vorfall dürfe sich keinesfalls wiederholen. Er konstatiert in den vergangenen Jahren der Hochschulpolitik an der RUB einen listenübergreifenden Konsens der absoluten Zurückhaltung des AStA gegenüber der :bsz um eine Einflussnahme des AStA auf die Redaktion unbedingt auszuschließen. Dieser Konsens beruhe zwar auf guten Intentionen der unterschiedlichen Listen, durch die Veröffentlichung antisemitischer Aussagen in der :bsz sei aber klar geworden, dass eine Herausgeberschaft des AStA ohne jegliche redaktionelle Begleitung der Angestellten offenbar nicht funktioniere. Er bemängelt zudem, dass die :bsz mit ihrer Arbeit und Veröffentlichungspraxis zu ihrer eigenen mangelnden Relevanz und Reichweite beitrage. So sei etwa die Hochschulpolitik an der RUB das wesentliche Alleinstellungsmerkmal der :bsz, da diese von größeren Zeitungen wie der WAZ oder dem Stadtspiegel nicht aufgegriffen würde. Anstatt dieses Alleinstellungsmerkmal zu nutzen, hätte die :bsz aber vor dem – erst nachträglich veröffentlichten – Beitrag zur letzten Wahl des SP über ein halbes Jahr nicht mehr über die Hochschulpolitik berichtet. Stattdessen dominierten Berichte über Allgemeinpolitik oder Film- und Musikrezensionen das Blatt, was für den durchschnittlichen Leser wohl nur geringe Relevanz besäße, da diese Berichterstattung in anderen Zeitungen regelmäßiger und qualitativ besser zu finden sei.

330 Patrick Walkowiak (NAWI) sieht ebenfalls die Notwendigkeit einer redaktionellen Qualitätskontrolle und schlägt die Etablierung eines Chefredakteurs als eine mögliche Maßnahme vor, um ein professionelles Lektorat sicherzustellen, ohne eine direkte Einmischung des AStA in die Arbeit der Redaktion erforderlich zu machen. Gleichzeitig bestätigt er Niklas Geppert (LHG) dahingehend, dass die journalistische Qualität des Artikels auch für eine Lernredaktion sehr gering gewesen sei.

335 Fynn Schymek (RCDS) stellt fest, der Artikel stelle aus seiner Sicht nur ein besonders erschreckendes Symptom für massive strukturelle Probleme der :bsz dar. Der häufig erwähnte Charakter der :bsz als Lernredaktion sei nur schwer mit den hohen an die Redakteure gezahlten Aufwandsentschädigungen vereinbar. Die verspätete Veröffentlichung von mehreren Ausgaben, die äußerst geringe Leserschaft, die regelmäßige Abwesenheit der Redakteure von den Sitzungen des SP und schließlich die Veröffentlichung des besagten Interviews und der darin enthaltenen Aussagen würden den Bedarf von Reformen unterstreichen.

345 Tim Cremer (NAWI) bemängelt, dass die in der :bsz veröffentlichten Beiträge häufig sehr subjektiv geschrieben seien und auch abseits des problematischen Interviews häufig ein großer Teil der veröffentlichten Texte keinen echten Journalismus, sondern eher persönliche Tagebucheinträge der Autoren darstellten. Auch er hält eine Reform für wichtig und möchte wissen, ob mit der für das Interview verantwortlichen Redakteurin persönlich gesprochen wurde.

Tim Cremer (NAWI) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Redeliste gemäß § 17 Abs. 4 lit. b GO-SP. In Abwesenheit von Gegenrede gilt der Antrag gemäß § 17 Abs. 2 GO-SP als angenommen.

350 Robin Wegener (GRAS) schlägt zur Reform der :bsz ein listenübergreifendes parlamentarisches Evaluationsgremium als eine Möglichkeit vor, die ihm zufolge bereits an der Universität Duisburg-

Essen zum Einsatz komme. Zudem erklärt er im Namen der Vertreter der GRAS, dass sie in dem Interview getroffenen Aussagen als unsäglich verurteilten.

355 Andreas Queissner (JuSo-HSG) schließt sich Robin Wegener (GRAS) in der Bewertung des Artikels an und betont, es habe sich dabei nicht um eine reine journalistische Fehlleistung gehandelt, da das Interview beinahe alle gängigen antisemitischen Behauptungen und Narrative unreflektiert beinhalte. Abschließend drückt auch er den Wunsch nach einer listenübergreifend abgestimmten Reform aus.

360 Marc Gallert (NAWI) betont die Notwendigkeit einer durchdachten Reform, da eine unbedacht etablierte Qualitätskontrolle durch den AStA auch negative Konsequenzen haben könne. Zudem bedauert er, dass kein Vertreter der :bsz erschienen ist.

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) weist darauf hin, dass ein im Moodle-Kurs des SP neu eingerichtetes Forum die Möglichkeit zur Sammlung von Ideen biete und merkt an, dass die Einführung eines Evaluationsgremiums die Änderung des :bsz-Status nötig mache.

365 Felix Käppel (RCDS) erwähnt, dass die für das Interview verantwortliche Redakteurin nicht vom AStA, sondern von der FSVK eingestellt worden sei und fragt die anwesenden Vertreter der FSVK, ob ein persönliches Gespräch und eine etwaige Stellungnahme der Redakteurin erfolgt sei.

Franziska Stein (FSVK-Sprecherin) erklärt, ein solches Gespräch habe stattgefunden und die verantwortliche Redakteurin habe die Veröffentlichung des Interviews in dem Gespräch bedauert.

370 Finn Suttrup (LiLi) weist darauf hin, ihm lägen Bildschirmfotos von dem persönlichen Instagram-Profil der Redakteurin vor, in welchen diese die in dem Interview getroffenen Aussagen verteidigt habe. Hinsichtlich der diskutierten Reformoptionen stellt er die Sinnhaftigkeit einer direkte Beteiligung des AStA an der redaktionellen Arbeit der :bsz infrage, da die :bsz ja bereits ein Statut habe.

375 Niklas Geppert (LHG) sieht die von Finn Suttrup (LiLi) berichtete Verteidigung der Aussagen durch die Redakteurin als problematisch für den Verbleib der Person in der :bsz an. Abschließend hebt er aber positiv hervor, dass hinsichtlich der Bewertung der in dem Interview getroffenen Aussagen offenbar Einigkeit unter allen vertretenen Listen des SP bestehe.

TOP 11. Verschiedenes

Robin Wegener (GRAS) ruft die Anwesenden zur Teilnahme an einer Demonstration zur Verhinderung des Kohleabbaus bei Lützerath auf, die am 14.01.2023 stattfinden solle.

380 Tim Cremer (NAWI) bittet alle Empfänger auf eine von ihm versandte Terminumfrage zur Tagung des Ökologieausschusses zu antworten.

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) schließt die Sitzung um 21.48 Uhr.

385 Für das Protokoll

Felix C. Käppel

stellv. Sprecher des
Studierendenparlaments

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament

An die Mitglieder des
54. Studierendenparlaments
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**

**Studierendenparlament
Sprecher des Studierendenparlaments**
Gebäude SH 0/17
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Patrick Walkowiak
Telefon +49 152 22593996
sprecher@stupa-bochum.de
www.stupa-bochum.de

02. Januar 2023

Einladung zur 2. Sitzung des 55. Studierendenparlaments

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments, liebe interessierte Öffentlichkeit,

hiermit lade ich euch herzlich ein zur

2. Sitzung des 55. Studierendenparlaments
am Dienstag, dem **10. Januar** um **18:30 Uhr**
im Hörsaal **HGD 20**.

Die vorläufige Tagesordnung der Sitzung lautet:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der II. Sitzung
- TOP 3: Festlegung der Tagesordnung
- TOP 4: Bericht des SP-Sprechers und Anfragen
- TOP 5: Bericht des AStA und Anfragen
- TOP 6: Weitere Berichte
- TOP 7: Umbesetzung von Ausschüssen
- TOP 8: Änderung der Sozialbeitragsordnung
- TOP 9: Antisemitismus
- TOP 10: Verschiedenes

Als Anlagen zu dieser Einladung versende ich

- [TOP 2] das Protokoll der 1. Sitzung (konstituierende Sitzung),
- [TOP 7] den Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen von Felix Käppel (RCDS),
- [TOP 8] den Änderungsantrag zur Sozialbeitragsordnung von Yanki Yilmaz (IL),
- [TOP 9] den Antrag auf den TOP Antisemitismus von Nick Linsel (LiLi).

Bemerkungen:

- [TOP 6] Weitere Berichte sind entsprechend § 15 Abs. 4 GO vor der Sitzung in Textform anzukündigen.

Alle Anlagen sind auch im Moodle-Kurs des Studierendenparlaments einsehbar.

[\[https://moodle.ruhr-uni-bochum.de/course/view.php?id=46932\]](https://moodle.ruhr-uni-bochum.de/course/view.php?id=46932)

Herzliche Grüße,

Patrick Walkowiak

Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum

Sprecher des 55. Studierendenparlaments der RUB

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament

**Studierendenschaft der Ruhr-Universität
Bochum**

An die Angehörigen des 55. Studierendenparlaments

Studierendenparlament
Stellvertretender Sprecher des
Studierendenparlaments
Gebäude SH 0/17
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Felix Christof Käppel
Fon +49 234 3226822
Fax -
stellv-sprecher@stupa-bochum.de
www.stupa-bochum.de

05. Januar 2023

Antrag: Zustimmung zu Maßnahme von Fachschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach derzeitiger Lage der Satzung der Studierendenschaft steht die mangelnde Antragsberechtigung der Fachschaften bzw. ihrer Vertreter bzw. der Vertreter der FSVK im Konflikt zu dem Zustimmungserfordernis des § 11 HWVO. Um die Frage eines Anwendungsvorrangs der HWVO dahinstehen lassen zu können und eine Behandlung unzweifelhaft zu ermöglichen, stelle ich den nachfolgenden Antrag in Absprache mit der FSVK bzw. Vertretern der beteiligten Fachschaften.

Forderung:

Hiermit beantrage ich im Wege eines Dringlichkeitsantrages gemäß § 10 Abs. 1 GO-SP, das SP möge auf seiner 2. Sitzung am 10.01.2023 folgenden Beschluss fassen:

Das 55. Studierendenparlament stimmt gemäß § 11 HWVO der Buchung des Hauses „Auszeit Eifel“ für die „Winterfahrt der Fachschaften der Fakultät Informatik an der RUB“ gemäß dem anliegenden Buchungsvertrag durch die Fachschaftsräte Informatik, Angewandte Informatik und IT-Sicherheit zu, welche die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben i.H.v. maximal 5891,00€ im nächsten Haushaltsjahr verpflichtet.

Begründung:

Eine Zustimmung des Studierendenparlaments zu der o.g. Maßnahme ist zu ihrer Durchführung gemäß § 11 HWVO erforderlich. Die Zahlung soll zur Buchung einer Unterkunft für eine gemeinsame Fachschaftsfahrt dienen.

Begründung der Dringlichkeit:

Das unterschriftsreife Angebot wurde von den o.g. Fachschaften am 04.01.2023, also nach dem Ablauf der Antragsfrist für die 2. Sitzung des SP, der FSVK zugestellt. Eine Behandlung auf der



RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB

nächsten Sitzung ist notwendig, damit die o.g. Fachschaften zeitnah auf das Angebot reagieren können.

Mit freundlichen Grüßen,

Felix Käppel

Belegungsvertrag Auszeit Eifel

Auszeit Eifel
Geschäftsführer: Anika und Tim
Westerburg
Auf der Batterie 9
53937 Gemünd

Name des Gastes:.....

.....

Anschrift:

.....

Telefonnr.:.....

Aufenthaltszweck: Winterfahrt Fachschaften der Fakultät für Informatik an der RUB.....

(Bitte ankreuzen)

Selbstversorger

Vollpension

Alleinbelegung zu aktuellem Pauschalpreis

Folgende Leistungen werden gebucht*:

Das Haus „Auszeit Eifel“ mit Personen.

Wir bestellen Brötchen an folgenden Tagen.

Mo* Di* Mi* Do* Fr* Sa* So*

Aufgrund von Reinigungsarbeiten können die Zimmer bzw. die Unterkunft erst ab

Uhr bezogen werden.

Hiermit melde ich verbindlich für die Zeit vom 17.11.2023 bis 19.11.2023 an.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt des Vertrages.

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Das Gästehaus steht offen für sämtliche Gruppen und Personen, unabhängig vom Besuchszweck.

1.2. Dennoch ist der Gast dazu verpflichtet, den Gastgeber unverzüglich und unaufgefordert darüber in Kenntnis zu setzen, wenn der von ihm angestrebte Zweck des Aufenthaltes – sei es auf Grund seines politischen, religiösen oder sonstigen Charakters – dazu geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Gastgebers zu beeinträchtigen.

2. Belegung

2.1. Die Intention ein Zimmer bzw. die gesamte Unterkunft zu mieten, ist schriftlich oder telefonisch zum Ausdruck zu bringen.

2.2. Erst dann erfolgt die Zusendung des schriftlichen Belegungsvertrags seitens des Gastgebers.

Dieser ist vom Gast innerhalb einer Woche nach Übersendung durch den Gastgeber ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden. Ohne Rücksendung wird eine vorher mündlich oder schriftlich vermerkte Reservierung unwirksam und steht anderen Interessenten wieder zur Verfügung.

2.3. Mit der Rücksendung des Belegungsvertrags seitens des Gastes, entsteht noch kein Vertragsverhältnis. Diese Rücksendung gilt lediglich als Angebot, welches der Gastgeber nach Prüfung der Kapazitäten mittels Textform iSd § 126b BGB annimmt.

3. Bereitstellung der Zimmer

3.1. Auch bei Buchung des gesamten Hauses, hat der Gast lediglich Anspruch auf die Zimmer und Bettenanzahl, die tatsächlich zur Übernachtung gebraucht werden. Die restlichen Schlafzimmer werden von der Hausleitung verschlossen.

3.2. Je nach Gruppengröße werden die Aufenthaltsräumlichkeiten entsprechend zur Verfügung gestellt.

3.3. Dem Gast stehen die gebuchten Zimmer bzw. Betten gemäß der im Buchungsvertrag genannten Personenzahl am Anreisetag zur Verfügung. Ein Anspruch auf eine frühere Bereitstellung besteht nicht.

3.4. Beziehen der Matratzen mit Bettwäsche bzw. Bettbezügen ist Pflicht. Werden diese nicht angemessen bezogen wird die Reinigung der Matratze, Kissen und Decke dem Gast in Rechnung gestellt.

3.5. Die Unter- oder Weitervermietung sowie die Nutzung zu einem anderen, als den vereinbarten Zweck sind nur mit vorheriger Zustimmung des Gastgebers zulässig.

3.6. Die Zimmerrückgabe hat nach Absprache mit der Leitung des Hauses bis spätestens zur vereinbarten Uhrzeit des Abreisetages zu erfolgen.

4. Pflichten des Gastes

4.1. Der Gast ist verpflichtet, die vertragliche Leistung anzunehmen und das vereinbarte Entgelt für die Zimmerüberlassung bzw. Überlassung der gesamten Unterkunft zu zahlen.

4.2.. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung durch Überweisung.

4.3. Bei Zahlungsverzug kann der Gastgeber die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens seitens des Gastgebers ist vorbehalten.

4.4. Hat der Gast eine Leistung erhalten und besteht ein Grund zur Reklamation, hat er diese unverzüglich dem Gastgeber anzuzeigen. Bei schuldhaftem Verzögern der Anzeige verwirkt der Gast seinen Anspruch auf Nacherfüllung oder Minderung.

4.5. Der Gast verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung.

5. Beherbergungsentgelt

5.1. Für eine Übernachtung als Selbstversorger werden 21,50 € incl. 7% MwSt. veranschlagt.

Für eine Übernachtung inkl. Vollpension werden 21,50 € incl. 7% MwSt. + 13,45 € incl. 19 % MwSt. veranschlagt.

Kinder unter 3 Jahren bezahlen 5,50 Euro pro Nacht / pro Person bei Selbstversorgung und Vollverpflegung

5.2. Bei einer pauschalen Buchung des ganzen Hauses ist der Mindestbetrag pro Nacht auf Basis von 115 Personen zu bezahlen, entsprechend dem Personenpreis pro Nacht als Selbstversorger- oder

Vollverpflegungsgruppe. Sollten es mehr als 115 Personen sein, würde jede weitere Person pro Nacht mit dem vertraglich festgehaltenen Personenpreis berechnet.

5.3. Der Beherbergungsbetrieb behält sich Preisanpassungen durch aktuelle Wirtschaftslagen, Inflation und steigende Energiekosten vor. Dies muss dem Gast bis 4 Monate vor Reiseantritt mitgeteilt werden, so dass der Gast noch die Möglichkeit hat von dem Vertrag zurückzutreten (siehe hier unter Punkt 6: Rücktritt und Vertragsänderungen).

5.4. Da es sich bei Gemünd um einen Kurort handelt wird bei einer Übernachtung zuzüglich zu unserem Übernachtungspreis die Kurtaxe fällig. Wann und wie die Kurtaxe fällig wird entnehmen Sie bitte dem folgendem Link:

https://www.schleiden.de/sv_schleiden/Rathaus/Rathaus%20&%20Politik/B%C3%BCrgerservice/Ortsrecht%20-%20Satzungen/14_kurbeitragsatzung.pdf

5.5. Ein Beamer kann auf Nachfrage für 7€ zzgl. 19% MwSt. täglich ausgeliehen werden.

5.6. Brennholz wird nach Verbrauch berechnet. Preise sind zu erfragen und werden der aktuellen Marktlage unter Umständen angepasst.

5.7. Bei Vergessen der Bettwäsche kann vereinzelt eine Garnitur ausgeliehen werden gegen ein Entgelt von 7€ zzgl. 19% MwSt.

5.8. Nutzen von Waschmaschine oder Trockner pro Waschgang oder Trockengang 7€ incl. 19% MwSt.

6. Rücktritt bzw. Vertragsänderungen

6.1. Ein Rücktritt bzw. Vertragsänderungen müssen schriftlich dem Gastgeber mitgeteilt werden.

6.2. Eine Rücknahme der Reservierung ist bis zu 3,5 Monaten vor Beginn des Aufenthaltes ohne Kosten möglich, mit Ausnahme einer Bearbeitungsgebühr von 30,-- Euro, die den Reservierenden in Rechnung gestellt wird.

6.3. Bei vollständigem oder teilweisem Rücktritt von der Reservierung bis zu 3 Monaten vor Beginn des Aufenthaltes sind Stornokosten von 25% des Tagessatzes pro Tag zu zahlen.

6.4. Bei vollständigem oder teilweisem Rücktritt von der Reservierung von weniger als 90 Tagen vor Beginn des Aufenthaltes sind Stornokosten von 80% des Tagessatzes pro Tag zu

zahlen.

6.5. Dem Gastgeber ist es vorbehalten, jederzeit aus dem Vertrag zurückzutreten.

7. Haftung für Schadensfälle

7.1. Schadensfälle und Sachbeschädigungen sind der Hausleitung unverzüglich zu melden. Bei Schäden an Gebäude und Inventar, Verlust von Schlüsseln oder starken Verunreinigungen wird ein Schadensersatzanspruch geltend gemacht.

7.2. Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Gegenständen, die von den Gästen mitgebracht werden, wird nicht übernommen.

7.3. Der Gastgeber haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag.

7.4. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung des Gastgebers für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen, soweit diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen. Dies gilt nicht bei Verletzungen des Körpers, der Gesundheit und des Lebens, hierbei ist die Haftung in jedem Fall unbeschränkt. Diese Haftungsregelung gilt auch für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Gastgebers.

7.5. Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbaren und unmittelbaren Folgeschäden ist ausgeschlossen.

8. Verwahrung von Sachen des Gastes

Der Gastgeber bewahrt gefundene Sachen des Gastes vier Wochen lang unentgeltlich auf. Der Gastgeber haftet jedoch nur für eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung /Untergang der gefundenen Sachen. Der Gast ist berechtigt, solche Sachen jederzeit bei dem Gastgeber herauszuverlangen. Verlangt der Gast die Zusendung gefundener Sachen, geschieht dies auf Kosten des Gastes. Nach Ablauf von 4 Wochen darf der Gastgeber die Sachen vernichten oder an Dritte veräußern. Im Falle der Veräußerung hat er dem Gast den Veräußerungserlös abzüglich seiner Aufwendungen herauszugeben, wenn der Gast sein Eigentum an der gefundenen und veräußerten Sache zweifelsfrei nachweist.

9. Endreinigung

Die Endreinigung ist inklusive, wenn die gemietete Örtlichkeit besenrein verlassen wird und das Geschirr in der Selbstversorgerküche gespült, die Flächen abgewaschen sind und der Boden gereinigt ist. Des Weiteren ist das Mobiliar und Inventar an die Ursprungsstelle zurückzustellen. Selbstversorger sind verpflichtet, den Müll in die vorhandenen Container zu entsorgen. Bei offensichtlich ungenügender Reinigung wird eine Putzpauschale von 200,00 € erhoben.

10. Kautions

Soweit die gesamte Unterkunft gemietet wird, ist eine Kautions in Höhe von 150,00 € in bar vor Ort zu entrichten. Diese wird bei sauberem und ordnungsgemäßem Verlassen von Haus und Gelände zurückerstattet.

Von den allgemeinen Vertragsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und akzeptiere sie vorbehaltlos.

.....

Unterschrift des Leiters / der Leiterin

Ort: Datum:

Bericht zur 2. Sitzung des 55. Studierendenparlaments

Hallo zusammen, ich hoffe alle von euch sind gut in das neue Jahr gekommen. Auch der AStA hat das neue Jahr feierfrei und wohlbehalten erreicht. Da der AStA, genau wie die Universität, sich der Schließung angepasst hat, wurde gestern erst wieder geöffnet. In den 2 Arbeitstagen seit der letzten StuPa Sitzung ist bis auf das Gespräch mit der :bsz nichts weiter passiert. Zu der Frage, weshalb der Bericht über die StuPa Wahlen zu spät erfolgte, wurde ein technisches Problem genannt. Dies führte dazu, dass die Webpage nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden konnte. Dies konnte mit dem IT-Beauftragten gefixt werden. Zu dem auf der letzten Sitzung angesprochenen Artikel gibt es einen extra TOP.



RCDS Bochum n.e.V., Lyrenstr. 11 a, 44866 Bochum
 p. Adr. Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbandes Bochum
**An die Angehörigen des
 55. Studierendenparlaments der RUB**

Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:
 Unser Zeichen: A-01-0255-SP
 Unsere Nachricht vom:

 Name: Felix Käppel
 Telefon: -
 E-Mail: vorsitz@rcds-bochum.org
 Persönliche E-Mail: -

 Datum: 2023-01-01

Antrag zur Beschlussfassung im StuPa

Sehr geehrte Angehörige des 55. Studierendenparlaments,

hiermit beantrage ich gemäß § 9 GO-SP i.V.m. § 17 Abs. 4 lit. p GO-SP, die Einführung eines Tagesordnungspunktes

„Umbesetzung von Ausschüssen“

auf der nächsten Sitzung des 55. Studierendenparlaments.

Gleichzeitig beantrage ich eine

Umbesetzung des Hauptausschusses

unter Berücksichtigung des folgenden Vorschlages von Ausschussmitgliedern des RCDS gemäß § 29 Abs. 2 GO-SP:

Ersetze Felix Käppel durch Fynn Schymek als beratendes Mitglied.

Ersetze Fynn Schymek durch Felix Käppel als stellvertretendes beratendes Mitglied.

gez. Felix Käppel

**Achtunddreißigste Änderung der Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft der
Ruhr-Universität Bochum**
vom **XX.XX.2023**

Aufgrund des §2 Abs. 4, §57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV.NRW. S. 1210a), hat das Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum die Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum (Amtliche Bekanntmachung Nr. 905), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 27. Juni 2022 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1491), wie folgt geändert:

§1

§5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Beitrag wird ab dem **Sommersemester 2023** auf **240 EURO** festgesetzt und ist für die folgenden Zwecke bestimmt:

1. **220,02 Euro** für das Semesterticket
2. **17,48 Euro** für die Studierendenschaft
3. 1,50 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH
4. 1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum.

Ausgefertigt aufgrund der Genehmigung durch das Rektorat vom **XX.XX.XXXX**
Bochum, den **XX.XX.XXXX**

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
XXXX

Lesefassung
Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum
 vom 23.II.2011

Zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom **XX.XX.2023** (AB NR. **XXXX**)

Aufgrund des §2 Abs. 4 und des §57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547), hat das Studierendenparlament an der Ruhr-Universität Bochum die folgende Ordnung beschlossen:

§1 Erhebung von Beträgen

Die Ruhr-Universität Bochum erhebt von ihren studentischen Mitgliedern in jedem Semester einen Betrag zur Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben der Studierendenschaft an der Ruhr-Universität Bochum gemäß §53 HG.

§2 Beitragspflicht

Die Beitragspflicht erstreckt sich auf alle Mitglieder der Studierendenschaft einschließlich der zeitweilig vom Studium Beurlaubten. Der Anteil „Semesterticket“ wird für die zeitweilig vom Studium Beurlaubten, Schwerbehinderte, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben und den Besitz des Beiblatts mit der zugehörigen Wertmarke nachweisen und Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen, nicht erhoben. Zur Vermeidung von sozialen Härten kann der Betrag entsprechend den Richtlinien des AStA ganz oder teilweise erstattet werden.

§3 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht:

- (1) mit der Einschreibung
- (2) mit der Rückmeldung oder
- (3) mit der Beurlaubung.

§4 Fälligkeit des Beitrages

- (1) Der Beitrag wird am Tage des Entstehens der Beitragspflicht gemäß §3 fällig.
- (2) Er ist an die Hochschule zu zahlen. Diese hat die eingehenden Mittel entsprechend den Zweckbestimmungen gemäß §5 Abs. (4) an die Bedarfsträger weiterzuleiten.

§5 Höhe des Beitrages

- (1) Die Höhe des Beitrags wird vom Studierendenparlament beschlossen.
- (2) Der Beschluss zu Abs. (1) Satz 1 bedarf der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum. Er ist in geeigneter Form zu veröffentlichen.
- (3) Die Beschlüsse über die Höhe des Beitrages treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

- (4) Der Beitrag wird ab dem Sommersemester 2023 auf 240 EURO festgesetzt und ist für die folgenden Zwecke bestimmt:
- a. 220,02 Euro für das Semesterticket
 - b. 17,48 Euro für die Studierendenschaft
 - c. 1,50 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH
 - d. 1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum.

§6 Haushaltsplan

Das Beitragsaufkommen und dessen geplante Verwendung muss in dem Haushaltsplan der Studierendenschaft vollständig ausgewiesen werden.

§7 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung bedarf zu ihrem Inkrafttreten der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum.
- (2) Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität in Kraft.

Achtunddreißigste Änderung der Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum
vom **XX.XX.2023**

Aufgrund des §2 Abs. 4, §57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV.NRW. S. 1210a), hat das Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum die Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum (Amtliche Bekanntmachung Nr. 905), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 27. Juni 2022 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1491), wie folgt geändert:

§1

§5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Beitrag wird ab dem **Sommersemester 2023** auf **242,62 EURO** festgesetzt und ist für die folgenden Zwecke bestimmt:

1. **220,02 Euro** für das Semesterticket
2. **20,10 Euro** für die Studierendenschaft
3. 1,50 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH
4. 1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum.

Ausgefertigt aufgrund der Genehmigung durch das Rektorat vom **XX.XX.XXXX**
Bochum, den **XX.XX.XXXX**

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
XXXX

Lesefassung
Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum
 vom 23.11.2011

Zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom **XX.XX.2023** (AB NR. **XXXX**)

Aufgrund des §2 Abs. 4 und des §57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547), hat das Studierendenparlament an der Ruhr-Universität Bochum die folgende Ordnung beschlossen:

§1 Erhebung von Beträgen

Die Ruhr-Universität Bochum erhebt von ihren studentischen Mitgliedern in jedem Semester einen Betrag zur Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben der Studierendenschaft an der Ruhr-Universität Bochum gemäß §53 HG.

§2 Beitragspflicht

Die Beitragspflicht erstreckt sich auf alle Mitglieder der Studierendenschaft einschließlich der zeitweilig vom Studium Beurlaubten. Der Anteil „Semesterticket“ wird für die zeitweilig vom Studium Beurlaubten, Schwerbehinderte, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben und den Besitz des Beiblatts mit der zugehörigen Wertmarke nachweisen und Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen, nicht erhoben. Zur Vermeidung von sozialen Härten kann der Betrag entsprechend den Richtlinien des AStA ganz oder teilweise erstattet werden.

§3 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht:

- (1) mit der Einschreibung
- (2) mit der Rückmeldung oder
- (3) mit der Beurlaubung.

§4 Fälligkeit des Beitrages

- (1) Der Beitrag wird am Tage des Entstehens der Beitragspflicht gemäß §3 fällig.
- (2) Er ist an die Hochschule zu zahlen. Diese hat die eingehenden Mittel entsprechend den Zweckbestimmungen gemäß §5 Abs. (4) an die Bedarfsträger weiterzuleiten.

§5 Höhe des Beitrages

- (1) Die Höhe des Beitrags wird vom Studierendenparlament beschlossen.
- (2) Der Beschluss zu Abs. (1) Satz 1 bedarf der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum. Er ist in geeigneter Form zu veröffentlichen.
- (3) Die Beschlüsse über die Höhe des Beitrages treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

- (4) Der Beitrag wird ab dem Sommersemester 2023 auf 242,62 EURO festgesetzt und ist für die folgenden Zwecke bestimmt:
- a. 220,02 Euro für das Semesterticket
 - b. 20,10 Euro für die Studierendenschaft
 - c. 1,50 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH
 - d. 1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum.

§6 Haushaltsplan

Das Beitragsaufkommen und dessen geplante Verwendung muss in dem Haushaltsplan der Studierendenschaft vollständig ausgewiesen werden.

§7 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung bedarf zu ihrem Inkrafttreten der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum.
- (2) Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität in Kraft.



Bochum, den 22.12.2022

An den
Sprecher des 55. Studierendenparlaments
Patrick Walkowiak

Antrag in der 2. Sitzung des 55. Studierendenparlaments

Liebe Parlamentarier*innen,

das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

Änderung der Geschäftsordnung: Gleichberechtigung ernst nehmen – Quotierte Redeliste wieder einführen

Ändere § 16 (1) der Geschäftsordnung wie folgt:

Die Sitzungsleitung erteilt den Anwesenden das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen. Es werden zwei getrennte Redelisten geführt, auf denen die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Meldung notiert werden. Dabei gibt es eine Liste für FLINTA*-Personen (Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans, agender Personen) und eine offene Liste. Die Sitzungsleitung erteilt das Wort abwechselnd Redner*innen der beiden Listen. Personen, die zu dem Tagesordnungspunkt noch nicht geredet haben, werden in ihrer Liste vorgezogen (Erstredner*innenliste). Die Zuschreibung zu einer Liste erfolgt für Parlamentarier*innen über die Anwesenheitsliste, beziehungsweise für Nicht-Parlamentarier*innen über eine Anmeldung bei der Sitzungsleitung.

Begründung:

Die Geschäftsordnung des 53. Studierendenparlaments enthielt zurecht eine einfache Quotierung der Redeliste im Studierendenparlament, welche einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der gleichberechtigten (hochschul-)politischen Teilhabe aller Geschlechter leistet.

Mit diesem Antrag wollen wir eine rechtlich nicht angreifbare quotierte Redeliste im Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum einführen. Um dies sicherzustellen wurde unser Antrag in Anlegung an einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung aus dem Studierendenparlament der Universität zu Köln erarbeitet, welcher vom Justitiariat der Universität zu Köln eine rechtliche Einschätzung bekommen hat. (Siehe beigefügte rechtliche Einschätzung).

Rechtliche Einschätzung des Justitiariats durch Justitiarin Marlies Merten, der Universität zu Köln zum Antrag im Studierendenparlament der Universität zu Köln:

„Der Formulierungsvorschlag zur Änderung von § 21 (2) der Geschäftsordnung des Stupa, auf den sich verständigt wurde, ist in Ordnung. Die textliche Abfassung in Bezug auf zwei getrennte Redelisten für FLINTA-Personen und eine offene Liste für andere Personen, die in der Reihung entsprechend der Wortmeldung geführt und in der Worterteilung von der Redeleitung jeweils abwechselnd abgearbeitet wird, macht die Gleichbehandlung der beiden Redelisten hinreichend deutlich. Somit keine Bedenken, die GO-Änderung zum Rederecht in § 21 (2) vom Stupa demnächst so beschliessen zu lassen.“

Mit freundlichen Grüßen

Robin Wegener, Feo Böcker, Sofie Rehberg, Sarah Ludyga und Maximilian Gravendyk

Anlagen:

[Geschäftsordnung](#) des Studierendenparlament der Universität zu Köln (alte Fassung)

Antrag „Änderung der Geschäftsordnung: Einführung einer quotierten Redeliste“ vom 05.04.2022 im Studierendenparlament der Universität zu Köln

An das
66. Studierendenparlament
Universität zu Köln
- im Hause -



Juso Hochschulgruppe
an der Uni Köln
juso-hsg@uni-koeln.de
juso-hsg.uni-koeln.de



Fraktion campus:grün im
66. Studierendenparlament
Universität zu Köln
gruene-liste@uni-koeln.de
campusgruen.uni-koeln.de



Fraktion Die Linke.SDS im
66. Studierendenparlament
Universität zu Köln

Köln, 05.04.2022

Änderung der Geschäftsordnung: Einführung einer quotierten Redeliste

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere § 21 (2) der Geschäftsordnung wie folgt:

Es werden zwei getrennte Redelisten geführt, auf denen die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Meldung notiert werden. Dabei gibt es eine Liste für FLINTA*-Personen (Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans, agender Personen) und eine offene Liste. Die Redeleitung erteilt das Wort abwechselnd Redner*innen der beiden Listen. Personen, die zu dem Tagesordnungspunkt noch nicht geredet haben, werden in ihrer Liste vorgezogen (Erstredner*innenliste). Die Zuschreibung zu einer Liste erfolgt für Parlamentarier*innen über die Anwesenheitsliste, beziehungsweise für Nicht-Parlamentarier*innen über eine Anmeldung beim Präsidium.

Begründung:

Am 05.11.2019 beanstandete das Rektorat der Universität zu Köln den zuvor gefassten Beschluss des Studierendenparlaments zur Einführung einer quotierten Redeliste. Diese Maßnahme hatte aufschiebende Wirkung, so dass der Beschluss nie angewendet wurde. Allerdings wurde auch nie ein neuer Beschluss gefasst, aktuelle Beschlusslage der Studierendenschaft ist also immer noch die quotierte Redeliste. Mit diesem Antrag möchten wir nach fast drei Jahren endlich eine rechtlich nicht angreifbare quotierte Redeliste im Studierendenparlament der Universität zu Köln einführen. Um dies sicherzustellen wurde dieser Antrag in enger Kommunikation mit dem Justitiariat der Universität zu Köln erarbeitet (Siehe beigefügte rechtliche Einschätzung).

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Seite 1 von 2

Rechtliche Einschätzung des Justitiariats durch Justitiarin Marlies Merten:

„Der Formulierungsvorschlag zur Änderung von § 21 (2) der Geschäftsordnung des Stupa, auf den sich verständigt wurde, ist in Ordnung. Die textliche Abfassung in Bezug auf zwei getrennte Redelisten für FLINTA-Personen und eine offene Liste für andere Personen, die in der Reihung entsprechend der Wortmeldung geführt und in der Worterteilung von der Redeleitung jeweils abwechselnd abgearbeitet wird, macht die Gleichbehandlung der beiden Redelisten hinreichend deutlich. Somit keine Bedenken, die GO-Änderung zum Rederecht in § 21 (2) vom Stupa demnächst so beschliessen zu lassen.“

Dringlichkeitsantrag zur konstituierenden Sitzung des 56. Studierendenparlamentes

Die Linke Liste beantragt eine Aufnahme des TOP „Antisemitismus“ auf der heutigen Sitzung am 20.12.2022. Der TOP dient der Aussprache und Debatte über den bsz-Artikel „Anti-Palästina-Plakate“ in der Ausgabe vom 07.12.2022.

Begründung: Wie uns heute aufgefallen ist, enthält besagter Artikel antisemitische Aussagen, die wir nicht unkommentiert stehen lassen können. Da der AStA und somit die Studierendenschaft als Herausgeber der bsz fungiert, sollte sich unverzüglich mit diesen problematischen Inhalten beschäftigt werden. Eine genaue Einordnung der dort getroffenen Aussagen erfolgt mündlich.